

R+V Pensionskasse AG

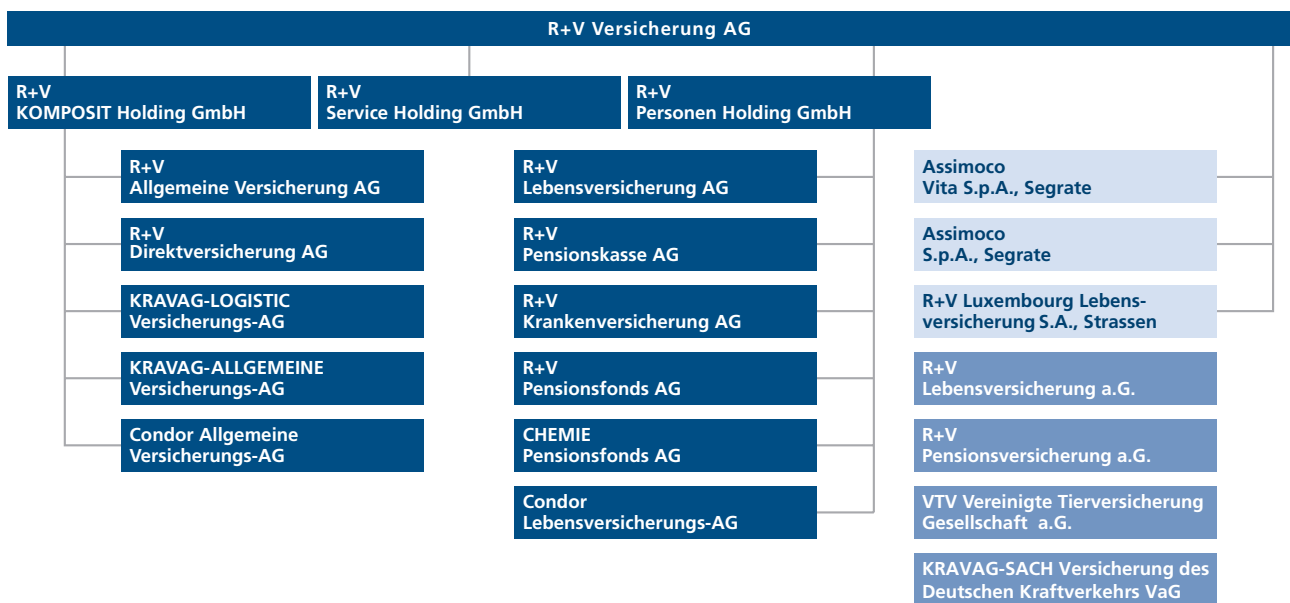


# **R+V Pensionskasse AG**

## Geschäftsbericht 2017

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 18. April 2018

## R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



■ Inländische Konzern-Gesellschaften    
 ■ Ausländische Konzern-Gesellschaften    
 ■ Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

## ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	<b>R+V Pensionskasse AG</b>	
	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	147,8	153,3
Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	43,6	39,6
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	69,6	67,9
Kapitalanlagen	2.256,0	2.008,7
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	162,5	162,7
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	13.659	13.277
R+V Konzern (IFRS)	15.338	14.767
Jahresergebnis – R+V Konzern (IFRS)	543	517
Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS)	98.930	92.685

## 4

**LAGEBERICHT 2017**

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG	8
Ertragslage	9
Finanzlage	11
Vermögenslage	11
Chancen- und Risikobericht	11
Prognosebericht	24

## 29

**JAHRESABSCHLUSS 2017**

Bilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	37
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	42
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	47
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	50
Sonstige Anhangangaben	52

## 78

**WEITERE INFORMATIONEN**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	78
Bericht des Aufsichtsrats	81
Glossar	84

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionskasse AG, gegründet 2004, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Sie repräsentiert als Pensionskasse einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Als Spezialversicherer für betriebliche Altersversorgung bietet sie ihren Kunden maßgeschneiderte Versorgungslösungen. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

### Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionskasse AG werden von der R+V Personen Holding GmbH gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die R+V Pensionskasse AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das Versicherungsgeschäft der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Vertrieb der Pensionsversicherungen erfolgt über die Außendienstorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

### Verbandszugehörigkeit

Die R+V Pensionskasse AG ist Mitglied folgender Verbände und Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin (GDV)
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin.

### Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2017 erneut viele Meilensteine erreicht und darüber hinaus bestehende Initiativen erfolgreich fortgesetzt. Die von R+V umgesetzten Projekte verteilen sich auf alle sechs zentralen Handlungsfelder der R+V Nachhaltigkeitsstrategie: Produkte und Dienstleistungen, Kunden, Unternehmensführung, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Grundsätzlich definiert R+V Nachhaltigkeit als verantwortungsvolles Handeln sowie als Engagement für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft.

Einer der wichtigsten Aspekte war das Thema Recyclingpapier. R+V setzte sich zum Ziel, ab 2020 komplett auf Umweltpapier umzustellen. Demnach soll dann der Recyclinganteil bei mindestens 80 % liegen und der Rest aus nachhaltigen Quellen stammen. Noch 2012 lag der Anteil an Recyclingpapier sowie Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft bei R+V zusammen

unter fünf Prozent. Darüber hinaus trat der Vorstandsvorsitzende der Konzernobergesellschaft R+V Versicherung AG im April 2017 der Umweltinitiative CEOs Pro Recyclingpapier bei.

### **Erfolgreiches TÜV-Überwachungsaudit**

Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zudem beinhaltet dieses System Umweltleitlinien sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V in den Jahren 2013 und 2016 zertifiziert hatte, nahmen 2017 die TÜV-Auditoren R+V beim obligatorischen Überwachungsaudit erneut unter die Lupe. Diese Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Dass sich R+V vorbildlich ökologisch engagiert, beschäftigte außerdem die Stadt Wiesbaden. Die hessische Landeshauptstadt zeichnete R+V 2017 bereits im vierten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

### **R+V fördert Elektromobilität**

Mit mehreren Projekten unterstützt R+V die Elektromobilität. Unter anderem gibt es seit Sommer 2017 in der Wiesbadener Direktion drei Ladesäulen mit insgesamt sechs Lademöglichkeiten. An ihnen können Mitarbeiter und Gäste ihre Elektrofahrzeuge „auftanken“ - während des einjährigen Probebetriebs sogar kostenlos. Zudem gibt es im R+V-eigenen Fuhrpark zwölf Elektroautos. Die „Stromer“ sind an den Standorten Wiesbaden, Hamburg und Stuttgart im Einsatz. Dort werden sie vor allem für Botenfahrten sowie Fahrdienste im jeweiligen Stadtgebiet und der angrenzenden Region genutzt. Da R+V an allen großen Standorten Ökostrom verwendet, fahren diese Autos komplett emissionsfrei. Ein weiterer Ausbau der Elektro-Flotte bei R+V ist vorgesehen. Sobald Leasingverträge auslaufen, prüft R+V den Ersatz durch Elektroautos. Bei den Produkten erweiterte R+V 2017 den Versicherungsschutz für

Elektroautos und Hybrid-Fahrzeuge um viele Merkmale und bietet seither auch Carsharing-Nutzern zusätzliche Leistungen.

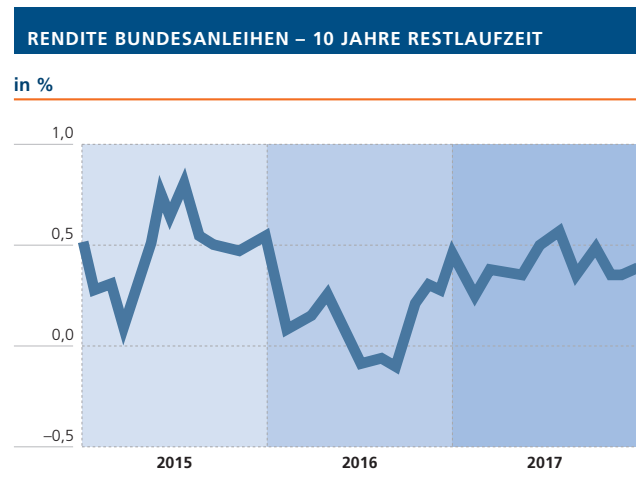
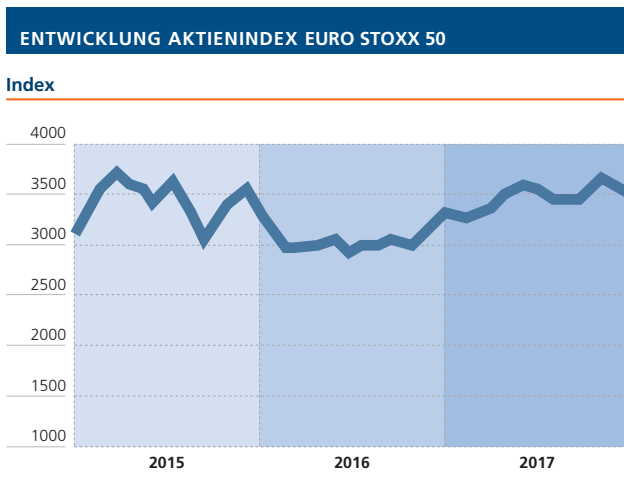
### **R+V unterstützt gemeinnützige Initiativen**

R+V fördert traditionell Projekte und Initiativen, die die genossenschaftliche Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen und ihre Schwerpunkte auf die Aspekte Kinder und Jugendliche sowie Bildung fokussieren. Großen Wert legt R+V dabei auf eine langfristige Partnerschaft. Zu den geförderten Organisationen gehören unter anderem das Wiesbadener BürgerKolleg, das ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltlich schult, der Verein JOBLINGE e.V., der mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren (darunter mehr als 50 R+V Mitarbeiter) Jugendlichen den Sprung ins Berufsleben erleichtert und das Ensemble Franz das Theater, der Lebenshilfe Wiesbaden, welches vor allem aus Schauspielern mit geistiger Behinderung besteht. Außerdem richtete R+V dem Evangelischen Verein für Innere Mission in Nassau eine pädagogische Lernwerkstatt ein und finanzierte bereits zum dritten Mal Weihnachtsgeschenke für Kinder, deren Eltern Essen bei der Wiesbadener Tafel beziehen.

Darüber hinaus gab es bei der traditionellen Weihnachtsspendenaktion der Wiesbadener R+V Mitarbeiter 2017 einen neuen Rekord. Genau 55.555 Euro kamen bei der seit 1994 stattfindenden Aktion zusammen. Das Geld erhielten zu gleichen Teilen die Wiesbadener Hilfsaktionen ALBATROS e.V., DIE CLOWN DOKTOREN e.V., ZWERG NASE, Barrierefrei Starten e.V. und die Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Wiesbaden GmbH sowie die Aktion Kinder-Unfallhilfe e.V. in Hamburg. Bei der Spendenaktion kamen seit ihrem Start insgesamt 540.000 Euro für den guten Zweck zusammen.

### **R+V veröffentlicht vierten Nachhaltigkeitsbericht**

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der Nachhaltigkeitsbericht. Im Sommer 2017 veröffentlichte R+V den mittlerweile vierten Report. Der Bericht entspricht - wie in den Vorjahren - den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und



erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse [www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de](http://www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de).

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2017

Im Jahr 2017 hat sich die deutsche Konjunktur ausgesprochen positiv entwickelt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts vergangenes Jahr 2,2 %. Das Wachstum hat sich verbreitert und stützte sich auf anziehende Exporte, zunehmende Investitionen und steigende Konsumausgaben der Bevölkerung. Die Arbeitslosigkeit ging auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurück und die Inflationsrate erhöhte sich.

Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur sehr positiv. Allerdings lag die Inflationsrate deutlich unterhalb des Zentralbankzieles von 2,0 %. Die US-amerikanische Konjunktur setzte ihr Wachstum bei einer sich erholenden Inflation fort.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die divergierenden Geldpolitiken hatten im Jahr 2017 großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die amerikanische Zentralbank Fed den graduellen Pfad einer

Normalisierung mit drei weiteren Leitzinserhöhungen in 2017 beschritt, verharrte die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Nullzinspolitik und einer expansiven Liquiditätsversorgung der Wirtschaft. Die politischen Unsicherheiten zu Jahresbeginn gingen mit den Wahlergebnissen im Euroraum und der stärkeren Realpolitik in den USA zurück. Geopolitische Spannungen sorgten zeitweise für risikoaverses Verhalten an den Märkten.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen ist 2017 leicht auf 0,4 % gestiegen, liegt historisch aber weiter auf niedrigem Niveau. Durch die Ankäufe der EZB und aufgrund der positiven Konjunktur engten sich die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen verharrten auf ihren niedrigen Niveaus.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), erreichte unterjährig neue historische Höchststände und stieg bis zum Jahresende um 12,5 % auf 12.918 Punkte. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg auf 3.504 Punkte an. Damit lag die Wertentwicklung im Jahr 2017 bei 6,5 %.



### Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 erneut gewachsen. Wie der GDV auf seiner Jahrespressekonferenz bekanntgab, steigerte die Branche ihre Prämieinnahmen um 1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro. Prägende Themen waren neue Anforderungen in der Regulatorik, das Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsbranche. Etliche Versicherer, so auch R+V, haben die Digitalisierung fest als Zukunftsthema in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

Bei den Lebens- und Rentenversicherungen erreichten die Bruttobeitragseinnahmen mit 90,7 Mrd. Euro fast annähernd das Vorjaheresergebnis. Durch das im Sommer 2017 vom Gesetzgeber verabschiedete Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), das mit Jahresbeginn 2018 in Kraft trat, ergeben sich neue Impulse für die Personenversicherer.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen erneut steigern, und zwar um 4,3 % auf 38,8 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen legten um 1,6 % auf 27,0 Mrd. Euro zu. Allerdings wurde vor allem gegen Jahresende die öffentliche Debatte von der Bürgerversicherung geprägt, die im Zuge der schwierigen Verhandlungen um eine Regierungsbildung erneut ins Spiel gebracht wurde.

Mit einem Plus von 2,9 % auf 68,2 Mrd. Euro verzeichneten auch die Schaden- und Unfallversicherer erneut einen Zuwachs ihrer Prämieinnahmen. Fast alle Sparten konnten zum Wachstum beitragen, insbesondere die größten Bereiche Sach- und Kraftfahrtversicherung. Unwetter wie die Sturmtiefs Herwart und Xavier richteten an etlichen Orten in Deutschland schwere Schäden an. Hier konnte die Versicherungsbranche einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Neben ungewöhnlich hohen Schadenbelastungen aus Naturkatastrophen nahmen im Jahr 2017 weitere Sonderereignisse, wie beispielsweise die Einleitung des formellen Austrittsprozesses Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Anhebung des Leitzinses durch die US-Notenbank, maßgebli-

chen Einfluss auf die Entwicklung des Rückversicherungsmarktes. Die ökonomischen und versicherten Schäden lagen im ersten Halbjahr unter dem Wert des Vorjahrs. Im Jahresverlauf führten die Hurrikane Harvey, Irma und Maria zusammen mit weiteren Großereignissen dazu, dass das zweite Halbjahr 2017 zu einer der am stärksten schadenbelasteten Perioden aller Zeiten wurde.

### R+V im Markt

#### Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 44,6 % bis zum Jahr 2031 fallen wird. Das bedeutet, dass die Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Noch immer werden die Chancen wie zum Beispiel der Abschluss einer Riester-Rente nicht umfassend ergriffen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

#### Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis

hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzel- und kollektivvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. R+V bietet auch weiterhin Produkte mit klassischen Garantien für sicherheitsorientierte Kunden an.

#### **Positionierung der R+V im Wettbewerb**

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebskanäle wie Makler, Generalagenturen und online und verfügt damit über einen ausgewogenen Vertriebswegemix.

In der Branche zeichnen sich neue Produktschwerpunkte mit einem Trend hin zu geringeren Garantien ab, die in der Öffentlichkeit oftmals als alternative Garantiemodelle wahrgenommen werden. Teilweise wird das Produktangebot reduziert, das Neugeschäft ganz oder teilweise eingestellt oder es wird sogar ein möglicher Verkauf ganzer Bestände angekündigt. R+V bekennt sich weiterhin zu klassischen langfristigen Lebens- und Rentenversicherungen und ist mit der gesamten Produktpalette auch 2018 am Markt vertreten.

R+V wird als Komplettanbieter die grundlegenden Anforderungen der Kunden an ihre Altersvorsorge erfüllen. Die Kunden sollen weiterhin die Wahl haben, ob sie fondsgebundene Versicherungen, Versicherungen mit neuen Garantien oder klassische Versicherungen abschließen, die langfristige Planbarkeit und Sicherheit bieten.

Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. R+V ist traditionell in diesem Bereich erfolgreich. Bereits 1951 gründete R+V das Landwirtschaftliche Versorgungswerk. Als Betreiber des ChemieVersorgungswerks ist R+V der zentrale Partner in der chemischen Industrie. Im Konsortium Metall-Rente hat R+V die Position als zweitgrößtes Konsortialmitglied gefestigt. Die KlinikRente hat sich als feste Branchenlösung etabliert. R+V fungiert darüber hinaus für Firmen als Komplettanbieter für die Umsetzung innovativer Arbeitszeitmodelle. Unternehmen, die eine betriebliche Altersversorgung über Pensionszusagen anbieten und dafür Pensionsrückstellungen bilden, können diese bei R+V über Rückdeckungsversicherungen absichern oder mit dem Kombinationsmodell der R+V bilanzentlastend auslagern.

## **Geschäftsverlauf der R+V Pensionskasse AG**

### **Geschäftsverlauf im Überblick**

Die Beitragseinnahme lag bei 147,8 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 153,3 Mio. Euro.

Der Bestand umfasste zum 31. Dezember 2017 insgesamt 162,5 Tsd. Verträge mit einem laufenden Beitrag von 144,9 Mio. Euro jährlich. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen reduzierte sich von 0,8 % auf 0,7 %.

Die R+V Pensionskasse AG erwirtschaftete einen Rohüberschuss nach Steuern von 3,7 Mio. Euro.

### **Verlässlichkeit und Kompetenz – die R+V Pensionskasse AG**

Eingebunden in den R+V Konzern steht die R+V Pensionskasse AG wie die übrigen Gesellschaften der R+V aufgrund einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik für Verlässlichkeit, Stärke und Service.

Geschäft und  
Rahmenbedingungen /  
Geschäftsverlauf der  
R+V Pensionskasse AG / Ertragslage

Alle Verpflichtungen der R+V Pensionskasse AG waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2017 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten bedeckt.

Als Vorsorgepartner begleitet die R+V Pensionskasse AG ihre Kunden mit besonders hoher Beratungskompetenz. Nicht zuletzt deshalb ist sie bereits seit ihrer Gründung Konsortialmitglied im Versorgungswerk MetallRente und hält inzwischen einen Anteil von 25,0 % am Durchführungsweg MetallRente Pensionskasse.

Die R+V Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

### Versicherungsarten

Die R+V Pensionskasse AG bietet Versicherungen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen sowie Beitragszusagen mit Mindestleistung an. Ergänzend zu den Altersrenten können Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit und Erwerbsminderung eingeschlossen werden.

### Entwicklung des Versicherungsgeschäftes

Bei der R+V Pensionskasse AG wurden im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 3,2 Tsd. neue Verträge mit einem laufenden Beitrag von 6,1 Mio. Euro abgeschlossen. Hinzu kam ein einmaliger Neubeitrag von 2,5 Mio. Euro. Vom gesamten Neubeitrag stammen 1,7 Mio. Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente.

Zum 31. Dezember 2017 verwaltete die R+V Pensionskasse AG 162,5 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag des Bestandes sank um 1,5 % auf 144,9 Mio. Euro, wovon 50,1 Mio. Euro auf den Bestand des Konsortialgeschäfts MetallRente entfielen.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand betrug 4,1 %.

Die Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen ist der Anlage zum Lagebericht auf den Seiten 26 und 27 zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2017 erbrachte die R+V Pensionskasse AG zu Gunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 260,6 Mio. Euro. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkäufe und Überschüsse 44,1 Mio. Euro. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 216,5 Mio. Euro erhöht.

## Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Beiträge der R+V Pensionskasse AG von 147,8 Mio. Euro (2016: 153,3 Mio. Euro) setzten sich zusammen aus 145,3 Mio. Euro laufenden Beiträgen und 2,5 Mio. Euro Einmalbeiträgen.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 43,6 Mio. Euro (2016: 39,6 Mio. Euro). Den größten Anteil daran hatten Auszahlungen nach Wahl von Kapitalabfindungen mit 31,6 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 5,9 Mio. Euro, die Rentenzahlungen auf 3,5 Mio. Euro und die Todesfallleistungen auf 2,6 Mio. Euro.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionskasse AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 69,6 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 5,1 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 64,6 Mio. Euro (2016: 60,6 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,1 % (2016: 3,2 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG ergaben sich Abschreibungen von 3,4 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 0,2 Mio. Euro zugeschrieben. Das nachhaltige Niedrigzinsumfeld machte weitere Zuführungen zur Zinszusatzrückstellung erforderlich. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 57,8 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 0,1 Mio. Euro. Aus dem Saldo der

Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 54,5 Mio. Euro (2016: 26,6 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2017 auf 119,1 Mio. Euro gegenüber 87,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 5,7 % (2016: 4,6 %).

#### Kosten

Die Abschlussaufwendungen lagen bei 3,2 Mio. Euro gegenüber 3,9 Mio. Euro im Vorjahr. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts von 151,3 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 2,1 % (2016: 2,3 %).

Die Verwaltungsaufwendungen betragen wie im Vorjahr 3,2 Mio. Euro. In Relation zur Beitragseinnahme ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 2,2 % (2016: 2,1 %).

#### Die wesentlichen Quellen des Rohüberschusses

Risiko- und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Rohüberschusses.

Aufgrund des Niedrigzinsumfelds und der damit verbundenen hohen Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen stellte das Zinsergebnis wie auch im Vorjahr nicht die größte Überschussquelle dar. Das Zinsergebnis errechnet sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr 2017 war der Risikoüberschuss die größte Überschussquelle. Risikogewinne entstehen aufgrund der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken. Als weitere wichtige Überschussquelle floss in den Rohüberschuss das Kostenergebnis ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten im Geschäftsjahr nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

#### Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die R+V Pensionskasse AG einen Rohüberschuss nach Steuern von 3,7 Mio. Euro. Aufgrund der Zinsentwicklung haben sich die Zinszusatzrückstellungen von 83,1 Mio. Euro in 2016 auf 151,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 erhöht und werden in den Folgejahren weiter deutlich steigen. Die Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen wirken sich ergebnismindernd aus.

Von dem erwirtschafteten Rohüberschuss gingen 0,2 Mio. Euro unmittelbar als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 3,1 Mio. Euro verblieb ein Jahresüberschuss von 0,4 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 0,4 Mio. Euro und einer Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 50,0 % des Jahresüberschusses ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,6 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn fällt gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unter die Ausschüttungssperre.

#### Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die Versicherungsnehmer der R+V Pensionskasse AG werden explizit an Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei den Auszahlungen deklariert die R+V Pensionskasse AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2018 deklarierten Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 52 bis 73 aufgeführt.

---

---

---

---

---

---

---

---

Ertragslage / Finanzlage /

Vermögenslage /

Chancen- und Risikobericht

## Finanzlage

Die R+V Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2017 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 106,2 Mio. Euro (2016: 105,8 Mio. Euro).

Das Eingeforderte Kapital betrug wie im Vorjahr 10,1 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage von 90,0 Mio. Euro und die Gesetzliche Rücklage von 1,1 Mio. Euro blieben unverändert.

Die Anderen Gewinnrücklagen der R+V Pensionskasse AG machten nach Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 4,4 Mio. Euro aus (2016: 4,0 Mio. Euro).

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres betrug 0,6 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der R+V Pensionskasse AG sowie die nicht bereits festgelegten Bestandteile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Diskussion über die künftige Eigenmittelausstattung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Die R+V Pensionskasse AG konnte im Geschäftsjahr 2017 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

## Vermögenslage

### Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wuchsen im Geschäftsjahr 2017 um 244,5 Mio. Euro beziehungsweise um 12,4 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 auf 2.224,2 Mio. Euro. Die R+V Pensionskasse AG investierte die zur Neuanlage zur Verfügung

stehenden Mittel überwiegend in Rentenpapiere. Hierbei wurde vor allem in Unternehmensanleihen und Pfandbriefe angelegt.

Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstärkung der Anlage Vorkäufe getätigt. Des Weiteren hat die R+V Pensionskasse AG Investitionen in Realrechtsdarlehen, Aktien und Immobilien getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 5,2 % (2016: 5,2 %).

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 lag bei 9,0 % (2016: 13,6 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Pensionskasse AG wissentlich und bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die „controversial weapons“-Liste der oekom research AG. Auch Finanzprodukte für Agrarrohstoffe sind von Investitionen ausgeschlossen.

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionskasse AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zur Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind

Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien im regelmäßigen Turnus sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

### **Governance-Struktur**

Das Risikomanagement der R+V Pensionskasse AG ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf und stützt sich auf die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebetteten Funktionen operative Risikosteuerung, Risikoüberwachung und interne Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.



In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch das Risikomanagement und die Compliance-Organisation wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Das Risikomanagement von R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit wird ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionskasse AG hat das Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionskasse AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Konzern-Revision prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionskasse AG hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

### Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionskasse AG.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Überschussbeteiligung stellt das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktrisikostategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Die von der R+V Pensionskasse AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines hinreichenden Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung und bei Pensionskassen erfolgt unter anderem durch die Überschussbeteiligung, die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern. Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostategie ist, das positive Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

### **Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb der R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken



abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu verringern beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

## Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Die Lebensversicherung und damit auch die Pensionskassen bilden aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Die Bundesregierung warnt im aktuellen Alterssicherungsbericht vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels in Deutschland wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts – diese Relation spätestens 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für R+V ergeben sich Chancen in der privaten Altersvorsorge und in der betrieblichen Altersversorgung, in der R+V alle fünf Durchführungswege anbietet. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Die R+V Pensionskasse AG stellt als Spezialversicherer einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet individuell auf ihre Kunden zugeschnittene Versicherungskon-

zepte. Eine besondere Chance bietet der Aufbau von Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Mit dem Chemieversorgungswerk ist R+V beispielsweise Marktführer in der chemischen Industrie, im Konsortium MetallRente zweitgrößter Konsortialpartner. Der Einstieg in eine weitere wichtige Schlüsselbranche mit großem Potential, dem Gesundheitswesen, gelang R+V mit der Beteiligung am Konsortium der KlinikRente.

Ab 2018 werden die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiter verbessert. Als einer der größten und erfahrensten Anbieter auf dem Markt befindet sich R+V in einer guten Startposition und wird diese Chance nutzen, um den Marktanteil in der betrieblichen Altersversorgung weiter auszubauen.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird die Produktivität kontinuierlich weiter gesteigert. Dadurch verringern sich

Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden reduziert. Hierdurch werden die Kundenzufriedenheit und die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

R+V bekennt sich weiterhin zu Garantieprodukten. Während Wettbewerber ihre Lebensversicherungsbestände verkaufen, verfügt R+V über die notwendige Finanzstärke und Kundenorientierung, um langfristige und vertrauensvolle Vertragsverhältnisse auch in einem schwierigen Marktumfeld fortzuführen.

#### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko und dem Kostenrisiko.

Das biometrische Risiko einer Pensionskasse umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Der Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen im Laufe der Zeit nachteilig ohne rechtzeitige Gegensteuerung verändern, wird bei der R+V Pensionskasse AG durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Controllingssysteme begegnet. Umfangreiche Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss ermöglichen es, erhöhte Risiken zu erkennen und bei der Annahmendeckung zu berücksichtigen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie neben der gegenwärtigen Risikolage auch eine sich möglicherweise ändernde Risikolage berücksichtigen. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Hohe Einzelrisiken bei den Zusatzversicherungen sind bis auf einen angemessenen Selbstbehalt rückversichert.

Die R+V Pensionskasse AG verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2005 Tafeln, die auf der Rentensterbetafel DAV 2004 R basieren. Dies ist aufsichtsrechtlich für ab diesem Zeitpunkt abgeschlossene Verträge als angemessen anzusehen.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) für den Bestand zum 31. Dezember 2017 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis 2004 wie in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen. Aktuell ist das Sicherheitsniveau im Rentenbestand hoch.

Im Neugeschäft werden unternehmensindividuelle Unisex- tafeln verwendet, die aus der Sterbetafel 2004 R abgeleitet wurden. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei den für die Pensionskasse typischen langfristigen Garantieprodukten besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Für die Bestände mit einer hohen Garantieverzinsung bedeutet das im Niedrigzinsumfeld ein erhöhtes Risiko.

Diesem Risiko begegnet die R+V Pensionskasse AG durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit stärken. Dazu zählt neben einem konsequenten Management von Kapitalanlage-, Risiko- und Kostenergebnissen der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktsituationen zur Verfügung stehen. Mithilfe von

Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Soweit sie nicht als Direktgutschrift erfolgt, ist die für 2018 deklarierte Überschussbeteiligung bereits in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt. Die jährliche Festlegung der Überschussbeteiligung erfolgt so, dass mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der zu erwartenden laufenden Zinserträge noch genügend freie Mittel zur Verfügung stehen, um das Zinsgarantierisiko abzusichern.

Die in der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve wirkt ebenfalls risikomindernd. Dieses Instrument ermöglicht eine vorausschauende Erhöhung der Reserven zur frühzeitigen Vorsorge im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge. Im Geschäftsjahr 2014 wurde erstmals für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 DeckRV gebildet, die 2017 weiter aufgestockt worden ist. Um bereits frühzeitig Vorsorge für ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld zu treffen, wurden seit 2013 auch im Altbestand Zinsverstärkungen gestellt. Per 31. Dezember 2017 wurde der Rechnungszins des Altbestandes auf 2,54 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren gesenkt. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung wurden im Alt- und Neubestand Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die zusätzlichen, durch das lange anhaltende Niedrigzinsumfeld notwendig gewordenen Rückstellungen belasten kurz- und mittelfristig die R+V Pensionskasse AG stark und führen zu zusätzlichem Kapitalbedarf. Von diesem Umstand sind alle zu Beginn des Jahrtausends neu gegründeten deregulierten

Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung betroffen. Grundsätzlich wirkt die Bildung von Zinszusatzrückstellungen risikominierend, da sie die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduzieren. Bei andauerndem Niedrigzinsumfeld und unveränderten gesetzlichen Anforderungen kann der weitere Ausbau der Zinszusatzrückstellungen nicht allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven finanziert werden. Jahresfehlbeträge müssten dann durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Als weitere Maßnahmen kommen eine Reduktion der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sowie die Heranziehung freier Mittel aus der RfB nach § 140 VAG in Betracht. Außerdem können Kapitalmaßnahmen durch die Muttergesellschaft erforderlich sein, um die Solvabilitätsanforderungen weiterhin zu erfüllen.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Versicherungsverträge enthalten.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt auch das Zinsänderungs- und das Währungskursrisiko ein.

Die R+V Pensionskasse AG begegnet Kapitalanlagerisiken durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Die Einhaltung der Anlageverordnung sowie der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete inter-

ne Kapitalanlage-Richtlinien und Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoeinschätzung und -beurteilung bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, strukturierten Produkten oder Asset-Backed-Securities sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt.

Bei der R+V Pensionskasse AG wurden folgende Sicherungsgeschäfte zum 31. Dezember 2017 eingesetzt:

- Vorkäufe: Um unterjährige Liquiditätsschwankungen auszugleichen, Marktstörungen zu vermeiden oder die Anlage zu verstetigen; die Grundgeschäfte sind Fremdkapitalinstrumente.

Zur Sicherstellung der beabsichtigten Effektivität der ökonomischen Risikoabsicherungen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Tägliche Limitüberwachung und tägliches Optionsreporting
- Kontinuierliche Überwachung der eingegangenen Absicherungspositionen, regelmäßige Darstellung der Auswirkungen auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des internen Reportings und Durchführung erforderlicher Anpassungen
- Durchführung von Sensitivitätsanalysen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 65,1 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 65,1 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestim-

menden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Zur Messung der aus den Kapitalanlagen resultierenden Marktrisiken werden Sensitivitätsanalysen unter folgenden Prämissen vorgenommen: Für Aktien werden die Auswirkungen der Veränderung der Börsenkurse von 10 % und 35 % ermittelt.

Für festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen werden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben auf den Zeitwert dieser Wertpapiere und Anleihen ermittelt.

Ergänzend zu den Sensitivitätsanalysen wird für den Bestand der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen regelmäßig eine Durationsanalyse durchgeführt.

Für die Bestimmung von Wechselkursrisiken wird eine Auf- und Abwertung des Euro um eine jährliche Standardabweichung angenommen.

Fremdwährungspositionen werden im Wesentlichen zur Diversifizierung und Partizipation an renditestarken weltweiten Anlagen im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gehalten. Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität vorgenommen. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 80,6 % (2016: 79,8 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, rund 50,4 % (2016: 52,2 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Pensionskasse AG wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 60,7 Mio. Euro (2016: 61,7 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

#### MARKTWERTE

in Mio. Euro	2017	2016
Italien	21,0	21,6
Spanien	39,7	40,2
<b>Gesamt</b>	<b>60,7</b>	<b>61,7</b>

Für Hypothekendarlehen wurde mit Analysen aufgezeigt, dass kein nennenswertes Kreditrisiko bestand. Deshalb werden hier keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Kreditrisiken beinhalten auch die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Dem entsprechenden Ausfallrisiko wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Ausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Pensionskasse AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

### Konzentrationsrisiko

Eine Risikokonzentration bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Anlageverhalten der R+V Pensionskasse AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die Anlageverordnung und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen werden in den versicherungstechnischen



Rückstellungen berücksichtigt und sind somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch

das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das Business-Continuity-Management soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und regelmäßig überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird das ganzheitliche BCM laufend weiterentwickelt.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige

Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden insbesondere hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale in der Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung der Risikotrag-

fähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Pensionskasse AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden).

Das positive Image der Marke R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation der R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielfhaft zu nennen sind eine Verletzung der Ver-



traulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadensereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

### Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionskasse AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2017 die geforderte Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionskasse AG auch zum 31. Dezember 2018 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

### Solvency II

Seit dem 1. Januar 2016 gelten für Lebensversicherer die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu Solvency II.

Auf Pensionsfonds und Pensionskassen findet die zugrundeliegende EU-Rahmenrichtlinie Solvency II keine Anwendung. Stattdessen wurde ein erster Schritt zu einer Mindestharmonisierung Ende Dezember 2016 mit der Veröffentlichung der EbAV-II-Richtlinie im Amtsblatt der EU gemacht. Die Richtlinie muss 24 Monate nach Inkrafttreten in nationales Recht umgesetzt werden und bietet damit Möglichkeiten, den (nationalen) Besonderheiten der Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung gerecht zu werden. Die derzeitigen Bestimmungen (Solvency I) gelten vorerst weiter. Im Interesse der

Kunden werden verbraucherstutzererhöhende Vorschriften gleichwohl analog für Pensionsfonds und Pensionskassen übernommen, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG überschreitet per 31. Dezember 2017 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionskasse AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa etwa aufgrund des Erstarkens populistischer, eher antieuropäischer Strömungen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Zudem würde ein unkontrollierter Austritt Großbritanniens aus der EU (harter Brexit) zu konjunkturendämpfenden Entwicklungen und erhöhter rechtlicher Unsicherheit in vielen grenzüberschreitenden Lebensbereichen führen.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger Kapitalmarktzinsen. Dieses langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von zusätzlichen Rückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge belastend auf die R+V Pensionskasse AG aus. Von diesem Umstand sind insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete und schnell gewachsene deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG, betroffen.

Bei anhaltenden Niedrigzinsen und unverändertem Rechtsrahmen zeichnen sich für die kommenden Jahre sehr hohe Aufwendungen für die Stellung der Zinszusatzrückstellungen ab. Der Vorstand der R+V Pensionskasse AG ist der Auffassung, dass die derzeit anzuwendende Methodik eine unverhältnismäßige Belastung für die Pensionskassen darstellt und plädiert für eine zeitliche Streckung der Zinszusatzrückstellungen durch eine entsprechende Änderung des Rechtsrahmens.

Erfolgt dies nicht, werden in den kommenden Jahren für die R+V Pensionskasse AG – neben dem Einsatz vorhandener Bewertungsreserven – weitergehende Maßnahmen erforderlich sein.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionskasse AG nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse und Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

### Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Für 2018 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute ein sich fortsetzendes oder sogar weiter ansteigendes Wirtschaftswachstum in Deutschland. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Gutachten eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 2,2 % und im Euroraum von 2,1 %.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Europäische Zentralbank wird ihre sehr expansive Geldpolitik zunächst fortführen. Im zweiten Halbjahr 2018 wird von den Marktteilnehmern eine Änderung in Richtung eines beginnenden Ausstiegs erwartet. Die amerikanische Zentralbank Fed setzt ihre Leitzinserhöhungen und die Bilanznormalisierung fort. Zum Jahresende 2018 wird ein moderater Anstieg des Zinsniveaus und der Aktienkurse erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung sowie starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht. Basis der Kapitalanlagetätigkeit ist eine auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement.

### R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Im Geschäftsjahr 2017 startete R+V das Strategieprogramm Wachstum durch Wandel, das die starke Marktposition von R+V dauerhaft festigen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersvorsorge bedarf. Dieser Umstand allein bietet bereits Wachstumspotential. Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersvorsorge vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge. Dieser Umstand wurde in dem ab 2018 geltenden BRSG besonders berücksichtigt. Hieraus ergeben sich neue Vertriebschancen, die R+V aktiv nutzen wird. Daneben bietet das Branchenversorgungswerk MetallRente Aussichten auf weiteres Wachstum der R+V Pensionskasse AG.

#### **Fazit**

Bei unverändertem Rechtsrahmen wird die Stellung der Zinszusatzrückstellungen das Ergebnis im Geschäftsjahr stark belasten und weitere Maßnahmen erforderlich machen.

## **Dank**

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in- und außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2017 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionskasse AG geleistet. Hierfür dankt ihnen der Vorstand.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 1. März 2018

#### **Der Vorstand**

## Anlage zum Lagebericht Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2017

### A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup> Euro
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>99.209</b>	<b>60.525</b>	<b>2.126</b>	<b>753</b>	<b>2.903.735</b>
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres:</b>					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.947	1.297	488	219	849.005
2. Sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	122	133	–	–	1.505
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>2.069</b>	<b>1.430</b>	<b>488</b>	<b>219</b>	<b>850.511</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres:</b>					
1. Tod	198	67	23	–	20.118
2. Beginn der Altersrente	488	219	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	–	–	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.290	784	–	–	–
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	670	479	5	1	4.210
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	3	–	–	–	–
7. Sonstiger Abgang	86	33	–	1	1.581
<b>8. Gesamter Abgang</b>	<b>2.735</b>	<b>1.582</b>	<b>28</b>	<b>2</b>	<b>25.909</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>98.543</b>	<b>60.373</b>	<b>2.586</b>	<b>970</b>	<b>3.728.336</b>
Davon					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	25.098	16.527	–	–	–
2. In Rückdeckung gegeben	–	–	–	–	–

### B. BESTAND AN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungs- verträge <sup>3)</sup>	Versicherungs- summe Euro
<b>1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>19.950</b>	<b>283.402.131</b>
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>19.773</b>	<b>282.928.323</b>
Davon in Rückdeckung gegeben	70	1.538.640

Anlage zum Lagebericht

**Hinterbliebenenrenten**Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>

Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
33	3	5	28.090	3.208	1.555
3	-	-	3.448	244	463
-	-	-	27	1	-
3	-	-	3.474	245	463
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	109
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	0	-	-	109
36	3	5	31.564	3.453	1.909
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Zum Beispiel Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

<sup>2)</sup> Inklusive garantierter Sonderzahlungen.

<sup>3)</sup> Inklusive Zusatzversicherungen im Rentenbezug.



# Jahresabschluss 2017

# Bilanz

zum 31. Dezember 2017\*

AKTIVA			
in Euro		2017	2016
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.715.073,—		5.760.115,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
		<b>4.715.073,—</b>	<b>5.760.115,—</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—		—,—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.166.500,—		—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.881.954,22		46.469.473,01
3. Beteiligungen	—,—		—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—,—	67.048.454,22	—,—
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	658.478.612,87		535.091.032,87
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	806.195.125,71		677.586.678,71
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	220.936.854,44		206.750.557,84
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	287.227.607,17		331.747.361,92
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	180.079.194,32		179.546.213,—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—,—		—,—
d) Übrige Ausleihungen	2.439.062,22	469.745.863,71	2.438.752,75
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—		—,—
6. Andere Kapitalanlagen	1.758.737,29	2.157.115.194,02	—,—
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	—,—		—,—
		<b>2.224.163.648,24</b>	<b>1.979.630.070,10</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			
		<b>31.874.286,16</b>	<b>29.091.341,78</b>

\* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.



## Bilanz

in Euro				2017	2016
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	799.963,02			827.308,67	
b) Noch nicht fällige Ansprüche	2.819.686,—	3.619.649,02		3.138.595,—	
2. Versicherungsvermittler		6.025.824,90		6.459.677,35	
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	9.645.473,92	—,—	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
—,—					
III. Eingefordertes, noch nicht gezahltes Kapital					
—,—					
IV. Sonstige Forderungen					
10.555.019,59					
Davon an:					
verbundene Unternehmen	6.262.928 €	(4.475.709 €)			
				<b>20.200.493,51</b>	<b>26.071.906,58</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte					
—,—					
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
8.755.810,65					
III. Andere Vermögensgegenstände					
2.597.182,78					
				<b>11.352.993,43</b>	<b>24.904.683,75</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
20.434.861,48					
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
—,—					
				<b>20.434.861,48</b>	<b>24.374.043,32</b>
<b>G. Aktive latente Steuern</b>					
—,—					
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>					
—,—					
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>					
—,—					
<b>Summe Aktiva</b>				<b>2.312.741.355,82</b>	<b>2.089.832.160,53</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 2. Januar 2018 genehmigten Geschäftsplan und der Geschäftsplaneingabe vom 11. Dezember 2017 berechnet worden.

Wiesbaden, 1. Februar 2018  
Sprenger  
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2018  
Meyer  
Treuhänder

## PASSIVA

in Euro			2017	2016
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,—			10.100.000,—
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	—,—	10.100.000,—		
II. Kapitalrücklage				
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	— €	(— €)		
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	1.091.250,—			1.091.250,—
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	4.379.931,78	5.471.181,78		3.979.931,78
IV. Bilanzgewinn				
Davon Gewinnvortrag:	446.037 €	(446.037 €)		
			<b>106.172.237,73</b>	<b>105.772.237,73</b>
<b>B. Genusrechtskapital</b>				
			—,—	—,—
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				
			—,—	—,—
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	12.453.109,—			12.931.500,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	12.453.109,—		—,—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.068.510.475,—			1.856.758.637,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	2.068.510.475,—		—,—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.567.404,03			1.546.545,70
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.567.404,03		—,—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	53.362.256,54			51.798.584,23
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	53.362.256,54		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen				
			—,—	—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			<b>2.135.893.244,57</b>	<b>1.923.035.266,93</b>
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	31.874.286,16			29.091.341,78
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	31.874.286,16		—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			<b>31.874.286,16</b>	<b>29.091.341,78</b>

Bilanz

in Euro		2017	2016
<b>F. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		—,—	—,—
II. Steuerrückstellungen		550.863,96	1.228.657,40
III. Sonstige Rückstellungen		684.892,50	3.083.172,47
		<b>1.235.756,46</b>	<b>4.311.829,87</b>
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			
		—,—	—,—
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern		24.753.035,52	21.884.703,85
2. Versicherungsvermittlern		—,—	—,—
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,— 24.753.035,52	—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	– € (– €)		
III. Anleihen		—,—	—,—
Davon konvertibel:	– € (– €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—	—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	– € (– €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten		12.812.795,38	5.736.780,37
Davon:			
aus Steuern	– € (– €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	– € (– €)		
gegenüber verbundenen Unternehmen	11.400.250 € (5.400.000 €)		
		<b>37.565.830,90</b>	<b>27.621.484,22</b>
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		—,—	—,—
<b>K. Passive latente Steuern</b>			
		—,—	—,—
<b>Summe Passiva</b>		<b>2.312.741.355,82</b>	<b>2.089.832.160,53</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017\*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
in Euro				2017	2016
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	147.751.920,76			153.261.200,67
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.851,93	147.748.068,83		3.401,05
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	478.391,—			607.761,—
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—,—	478.391,—		—,—
				<b>148.226.459,83</b>	<b>153.865.560,62</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung					
				<b>841.338,—</b>	<b>1.276.724,—</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a)	Erträge aus Beteiligungen		—,—		—,—
	Davon: aus verbundenen Unternehmen	— €	(— €)		
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	Davon: aus verbundenen Unternehmen	10.077.494 €	(4.132.403 €)		
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—			—,—
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	69.639.367,04	69.639.367,04		67.855.634,79
c)	Erträge aus Zuschreibungen		159.400,43		4.113.317,95
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		57.851.389,68		24.129.089,14
e)	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—		—,—
				<b>127.650.157,15</b>	<b>96.098.041,88</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen					
				<b>2.148.488,59</b>	<b>2.415.327,42</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung					
				<b>231.218,57</b>	<b>217.532,98</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	43.549.000,13			39.573.718,07
bb)	Anteil der Rückversicherer	—,—	43.549.000,13		—,—
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	20.858,33			68.557,09
bb)	Anteil der Rückversicherer	—,—	20.858,33		—,—
				<b>43.569.858,46</b>	<b>39.642.275,16</b>

\* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

## Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2017	2016
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-214.534.782,38			-189.613.996,23
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	-214.534.782,38		—,—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
			<b>-214.534.782,38</b>	<b>-189.613.996,23</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			<b>3.107.616,74</b>	<b>5.774.838,36</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	3.224.178,49			3.871.949,36
b) Verwaltungsaufwendungen	3.213.528,62	6.437.707,11		3.203.823,30
c) Davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.893,45		1.655,57
			<b>6.435.813,66</b>	<b>7.074.117,09</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.066.369,94		7.229.590,49
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.401.746,58		1.418.926,49
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		52.831,39		186.125,70
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			<b>8.520.947,91</b>	<b>8.834.642,68</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>7.514,88</b>	<b>6.195,—</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>831.851,10</b>	<b>1.325.143,57</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>2.089.277,01</b>	<b>1.601.978,81</b>

in Euro		2017	2016
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge		111.872,40	41.476,13
2. Sonstige Aufwendungen		1.738.328,47	1.603.003,15
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		<b>-1.626.456,07</b>	<b>-1.561.527,02</b>
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<b>462.820,94</b>	<b>40.451,79</b>
5. Außerordentliche Erträge		—,—	—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen		—,—	—,—
7. Außerordentliches Ergebnis		—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		62.820,94	-359.548,21
Davon: Organschaftumlage	- €      (- €)		
9. Sonstige Steuern		—,—	—,—
Davon: Organschaftumlage	- €      (- €)		
		<b>62.820,94</b>	<b>-359.548,21</b>
10. Erträge aus Verlustübernahme		—,—	—,—
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—,—	—,—
		—,—	—,—
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>400.000,—</b>	<b>400.000,—</b>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<b>446.036,84</b>	<b>446.036,84</b>
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		—,—	—,—
Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	- €      (- €)		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—,—	—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—,—	—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—,—	—,—
		—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital		—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		—,—	—,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—,—	—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—,—	—,—
d) in andere Gewinnrücklagen		200.000,—	200.000,—
		<b>200.000,—</b>	<b>200.000,—</b>
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		—,—	—,—
<b>19. Bilanzgewinn</b>		<b>646.036,84</b>	<b>646.036,84</b>

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2017 der R+V Pensionskasse AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclearten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfriermethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließen die Erhöhungsbeträge bei Rückkauf, die sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergeben, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergaben sich zum 31. Dezember 2017 ausschließlich Aktive latente Steuern:

- Investmentanteile inklusive steuerliche Ausgleichsposten Fonds
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 31,72 %. Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31. Dezember 2017 nicht bilanziert.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von dem federführenden Unternehmen berechnet. Sofern dieses die Bilanzangaben nicht rechtzeitig übermittelte, wurden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Für den regulierten Bestand ist die Deckungsrückstellung nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrunde liegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20, DAV 1997 I modifiziert, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1998 E, DAV 1998 TE, DAV 1998 RE).

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen.

Für den deregulierten Bestand wurde die Deckungsrückstellung gemäß den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung. Die Deckungsrückstellung für als Kontoführungstarif kalkulierte Produkte wurde retrospektiv berechnet. Für Verträge mit Beginn ab 2005 wird im Wesentlichen die Tafel DAV 2004 R



verwendet. Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes wird im Neugeschäft ab 2015 teilweise auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen nicht gezillmert.

Der Zillmersatz beträgt für Verträge, die bis einschließlich 2014 abgeschlossen wurden, im Wesentlichen 25 ‰ der Beitragssumme bei Kollektivversicherungen und 40 ‰ der Beitragssumme bei Einzelversicherungen. Lediglich bei Verträgen, denen eine Beitragszusage mit Mindestleistung zugrunde liegt, wurde eine Zillmerung nicht vorgenommen. Für Verträge mit Beginn vor 2004 wurde ein Rechnungszins von 3,25 % verwendet, für Verträge mit Beginn ab 2004 und vor 2007 ein Rechnungszins von 2,75 %, für Verträge mit Beginn ab 2007 und vor 2012 ein Rechnungszins von 2,25 %, für Verträge mit Beginn ab 2012 und vor 2015 ein Rechnungszins von 1,75 % für Verträge mit Beginn ab 2015 und vor 2017 ein Rechnungszins von 1,25 % und Verträge mit Beginn ab 2017 ein Rechnungszins kleiner gleich 0,9 %.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung für die in 2002 bis 2004 abgeschlossenen Verträge und für einen in 2005 abgeschlossenen Teilbestand gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand <sup>1)</sup> berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten

abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigen.

Gemäß DeckRV wurde für Verträge des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des gemäß der DeckRV ermittelten Referenzzinssatzes von 2,21 % eine Zinszusatzrückstellung gebildet. Der Rechnungszins des regulierten Bestandes wurde gemäß dem Verfahren laut § 5 DeckRV gesenkt. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin wird seit dem Geschäftsjahr 2016 eine vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt, die die Verhältnisse in der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigt.

Der Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2012 abgeschlossen wurden, lag für die Sterblichkeit im Wesentlichen die Sterbetafel DAV 1994 T zugrunde. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammten den Tafeln R+V 2000 I und für einen kleinen Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden modifizierte Tafeln DAV 1997 I verwendet. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die seit Ende 2012 abgeschlossen wurden, werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von dem federführenden Unternehmen berechnet.

<sup>1)</sup> Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 13/20

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes erfolgte grundsätzlich individuell. Darüber hinaus enthält die Rückstellung eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.



## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.760.115,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
<b>Summe A.</b>	<b>5.760.115,—</b>		<b>—,—</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—,—	—	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—,—	—	2.695.000,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46.469.473,01	2,3	18.959.892,71
3. Beteiligungen	—,—	—	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—,—	—	—,—
5. Summe B. II.	46.469.473,01	2,3	21.654.892,71
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	535.091.032,87	27,0	138.902.654,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	677.586.678,71	34,3	334.022.895,55
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	206.750.557,84	10,4	24.652.302,68
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	331.747.361,92	16,8	14.522.396,92
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	179.546.213,—	9,1	60.642.343,32
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—,—	—	—,—
d) Übrige Ausleihungen	2.438.752,75	0,1	309,47
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—	—	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	—,—	—	1.758.737,29
7. Summe B. III.	1.933.160.597,09	97,7	574.501.639,36
<b>Summe B.</b>	<b>1.979.630.070,10</b>	<b>100,0</b>	<b>596.156.532,07</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.985.390.185,10</b>		<b>596.156.532,07</b>

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	1.045.042,—	4.715.073,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	1.045.042,—	4.715.073,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	528.500,—	—,—	—,—	2.166.500,—	0,1
—,—	547.411,50	—,—	—,—	64.881.954,22	2,9
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	1.075.911,50	—,—	—,—	67.048.454,22	3,0
—,—	12.187.397,98	74.070,43	3.401.746,58	658.478.612,87	29,6
—,—	205.499.778,55	85.330,—	—,—	806.195.125,71	36,3
—,—	10.466.006,08	—,—	—,—	220.936.854,44	9,9
—,—	59.042.151,67	—,—	—,—	287.227.607,17	12,9
—,—	60.109.362,—	—,—	—,—	180.079.194,32	8,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	2.439.062,22	0,1
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	1.758.737,29	0,1
—,—	347.304.696,28	159.400,43	3.401.746,58	2.157.115.194,02	97,0
—,—	<b>348.380.607,78</b>	<b>159.400,43</b>	<b>3.401.746,58</b>	<b>2.224.163.648,24</b>	<b>100,0</b>
—,—	<b>348.380.607,78</b>	<b>159.400,43</b>	<b>4.446.788,58</b>	<b>2.228.878.721,24</b>	

B. KAPITALANLAGEN			
in Tsd. Euro			2017
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.166	2.138	-28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.882	65.951	1.069
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	658.479	707.472	48.993
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	806.195	856.125	49.930
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	220.937	245.725	24.788
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	287.228	338.244	51.016
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	180.079	205.493	25.414
d) Übrige Ausleihungen	2.439	2.483	44
6. Andere Kapitalanlagen	1.759	1.759	-
	<b>2.224.164</b>	<b>2.425.390</b>	<b>201.227</b>

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Sonstige Ausleihungen sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Für die beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341b Abs. 2 HGB sind 1.473,8 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2017 positive Bewertungsreserven von 103,1 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 4,9 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 201,2 Mio. Euro, was einer Reservequote von 9,0 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN	
in Tsd. Euro	2017
Zu Anschaffungskosten	2.224.164
Zu beizulegenden Zeitwerten	2.425.390
<b>Saldo</b>	<b>201.227</b>

**B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN**

in Tsd. Euro			2017
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	2.166	2.138
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.013	12.929	11.850
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>1)</sup>	173.538	181.001	177.638
Hypothekendarlehen <sup>2)</sup>	4.121	4.121	4.075
Namensschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen <sup>3)</sup>	57.546	60.957	58.480

<sup>1)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>2)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>3)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen oder Namensgenussscheine, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

**B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN**

in Tsd. Euro					2017
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>					
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere <sup>1)</sup>	28.500	–	5.789	104	
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen <sup>2)</sup>	161.200	–	12.413	127	

<sup>1)</sup> Zeitwerte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

<sup>2)</sup> Zeitwerte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgte mit der Discounted Cashflow Methode, bei strukturierten Produkten und Swaps

wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

**B. II. 1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

in Tsd. Euro					2017
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Infrastructure Debt TF2, Luxembourg <sup>1)</sup>	3,5	–	–	–	

<sup>1)</sup> Auflage 1. Subfonds AIP in 2017

### B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN – AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

in Tsd. Euro

2017

Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	14.025	2.210	253	–
Rentenfonds	81.422	–	2.720	–
Immobilienfonds	87.824	2.924	527	–
Mischfonds	441.600	39.437	7.469	–
	<b>624.871</b>	<b>44.571</b>	<b>10.969</b>	<b>–</b>

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert. Der Immobilienfonds ist inländisch ausgerichtet und in inländische Grundstücke beziehungsweise Immobilien investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet. Bei 100 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilsscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 14,1 % des Marktwertes.

### C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro

2017

	Anteileinheiten	
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	111.859	692.406,61
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	11.114	67.462,72
UniStrategie: Offensiv T	260	12.902,05
AZ Euro Rentenfonds P EUR	1.150	1.401.643,05
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	273.589	26.185.176,87
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	708	768.607,39
CB Geldmarkt Deutschland I - P - EUR	2.908	2.746.087,47
		<b>31.874.286,16</b>

### E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro

2017

Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	196.590,47
Übrige Vermögensgegenstände	2.400.592,31
	<b>2.597.182,78</b>



## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### A. I. 1. GEZEICHNETES KAPITAL

in Euro

2017

Das gezeichnete Kapital ist in 404.000 nennwertlose Stückaktien (vinkulierte Namensaktien) eingeteilt.

Stand am 31. Dezember

10.100.000,—

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Pensionskasse AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

### A. II. KAPITALRÜCKLAGE

in Euro

2017

Stand am 31. Dezember

89.955.019,11

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016.

### A. III. 1. GESETZLICHE RÜCKLAGE

in Euro

2017

Stand am 31. Dezember

1.091.250,—

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016.

**A. III. 4. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN**

in Euro	2017
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	3.979.931,78
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2016 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2017	200.000,—
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2017	200.000,—
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>4.379.931,78</b>

**D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG**

in Euro	2017
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	51.798.584,23
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	665.234,95
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	715.704,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	109.776,—
Beteiligung an Bewertungsreserven	163.005,48
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.107.616,74
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	109.776,—
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>53.362.256,54</b>
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	608.937,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	129.653,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	479.324,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	4.842,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	4.617.269,—
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	15.690.277,—
g) den ungebundenen Teil	31.831.954,54

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2018 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Der Diskontierungssatz bei allen eigengeführten Versicherungsbeständen liegt unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 2,1 %.

Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

**F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

in Euro	2017
Zinsen aus Steuernachforderungen	379.384,50
Kapitalanlagenbereich	216.000,—
Personalkosten	61.711,—
Jahresabschluss	15.112,—
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	12.685,—
	<b>684.892,50</b>

**H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN**

in Euro	2017
Gutgeschriebene Überschussanteile	15.362.407,—
Im Voraus empfangene Beiträge	9.390.628,52
	<b>24.753.035,52</b>

**SONSTIGE BEMERKUNGEN**

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>I. 1.A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE</b>		
<b>in Euro</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Beiträge nach Vertragsart</b>		
Einzelversicherungen	24.164.580,89	24.810.359,50
Kollektivversicherungen	123.587.339,87	128.450.841,17
	<b>147.751.920,76</b>	<b>153.261.200,67</b>
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	145.260.257,78	147.720.260,61
Einmalbeiträge	2.491.662,98	5.540.940,06
	<b>147.751.920,76</b>	<b>153.261.200,67</b>
<b>Beiträge nach Haupt- und Zusatzversicherungen</b>		
Pensionsversicherungen	145.877.778,53	151.245.361,55
Zusatzversicherungen	1.874.142,23	2.015.839,12
	<b>147.751.920,76</b>	<b>153.261.200,67</b>
<b>Beiträge nach Gewinnbeteiligung</b>		
Beiträge mit Gewinnbeteiligung	147.751.920,76	153.261.200,67
Beiträge ohne Gewinnbeteiligung	—,—	—,—
	<b>147.751.920,76</b>	<b>153.261.200,67</b>

### RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.958,48 Euro zugunsten des Rückversicherers (2016: 1.745,48 Euro).

### I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

<b>in Euro</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Vorzeitige Versicherungsfälle	2.648.456,21	2.814.208,84
Abläufe	31.485.770,05	27.477.670,80
Rentenzahlungen	3.507.838,50	2.893.830,76
Rückkäufe	5.927.793,70	6.456.564,76
	<b>43.569.858,46</b>	<b>39.642.275,16</b>

**I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN**

in Euro	2017	2016
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	—,—	—,—
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	3.148.851,97	1.274.716,49
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	252.894,61	144.210,—
	<b>3.401.746,58</b>	<b>1.418.926,49</b>

**II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE**

in Euro	2017	2016
Zinserträge	53.707,98	12.909,05
Auflösung von anderen Rückstellungen	5.678,29	8.129,32
Übrige Erträge	52.486,13	20.437,76
	<b>111.872,40</b>	<b>41.476,13</b>

**II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN**

in Euro	2017	2016
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.468.184,98	1.465.637,02
Währungskursverluste	139.691,68	3.915,49
Zinsaufwendungen	121.344,31	117.925,76
Übrige Aufwendungen	9.107,50	15.524,88
	<b>1.738.328,47</b>	<b>1.603.003,15</b>

**DIREKTGUTSCHRIFT**

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2017 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, beträgt 200.770,50 Euro.

## Sonstige Anhangangaben

### Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

#### I. Entstehung der Überschüsse

Pensionsversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Pensionskassen genauso wie Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

#### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere bei Pensionsversicherungsverträgen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

#### III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

#### **IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2018**

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

Die Überschussanteilsätze werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

## A. Pensionsversicherungen

### A.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### A.1.1 Pensionsversicherungen

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
02PK	0,0000		0,05
04PK, 04PKI	0,0000		0,05
05PK, 05PKI	0,0000 <sup>3)</sup> 4)		0,05
07PK, 07PKI	0,0000 <sup>3)</sup> 4)		0,20
07PKZ	0,0000		0,20
12PK, 12PKI	0,0000 <sup>3)</sup> 4)		0,65
13PK, 13PKI	0,0000 <sup>3)</sup> 4)		0,75

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % der im vergangenen VJ <sup>1)</sup> in den Vertrag geflossenen Beiträge ohne Ratenzuschläge <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
02PKV	0,0000	3,0000	0,05
04PKV	0,0000	3,0000	0,05
04PKIV	0,0000	5,0000	0,05
05PKV, 05PKZ	0,0000	3,0000	0,05
05PKIV	0,0000	5,0000	0,05
07PKV	0,0000	3,0000	0,20
07PKIV	0,0000	5,0000	0,20
12PKV	0,0000	3,0000	0,65
12PKIV	0,0000	5,0000	0,65
13PKV	0,0000	3,0000	0,75
13PKIV	0,0000	5,0000	0,75
15PKV	0,0000	3,0000	1,35
15PKIV	0,0000	5,0000	1,35
17PKV	0,0000	3,0000	1,70

1) VJ = Versicherungsjahr.

2) Erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.



## Anhang

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
15PK, 15PKI	0,4000	0,5000	–
15PK2	0,4000 <sup>4)</sup> 5)	0,5000 <sup>4)</sup> 5)	1,35
17PK	0,7500 <sup>6)</sup> 7)	0,8500 <sup>6)</sup> 7)	1,70
17PKI	0,7500	0,8500	–

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Erlebensfallbonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup> 2)				Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup> 2)		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup> 4)		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>	Männer <sup>6)</sup>	Frauen <sup>6)</sup>		
05PKH, 05PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,05
05PKO, 05PKIO	–	–	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,05
07PKH, 07PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,20
07PKO, 07PKIO	–	–	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,20
12PKH, 12PKIH	60,00	50,00	30,00	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,65
12PKO, 12PKIO	–	–	30,00	30,00	0,0000 <sup>8)</sup>	0,65

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags <sup>1) 2)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags <sup>3) 4)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
13PKH, 13PKIH	10,00	30,00	0,0000 <sup>6)</sup>	0,75
13PKO, 13PKIO	–	30,00	0,0000 <sup>7)</sup>	0,75

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband			Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags <sup>1) 2)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags <sup>3) 4)</sup>	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>5)</sup>
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
15PKH, 15PKIH	10,00	30,00	0,4000 <sup>7)</sup>	0,5000 <sup>7)</sup>	1,35
17PKH, 17PKIH	10,00	30,00	0,7500 <sup>8)</sup>	0,8500 <sup>8)</sup>	1,70

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und ggf. die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Anhang

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>
18PKL	0,8000 <sup>3)</sup>	1,70

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,80 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

#### A.1.2 Optima-Pensionsrenten

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % der Jahresrente	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
951, 952, 953, 954	0,0000	0,05
955, 956, 957, 958	0,0000	0,05
961, 962, 963, 964	0,0000	0,05
965, 966	0,0000	0,05
981, 982, 983, 984	0,0000	0,05
985, 986	0,0000	0,05
987, 988, 997, 998	0,0000	0,05
991, 992, 993, 994	0,0000	0,05
995, 996	0,0000	0,05
893, 894, 895, 896	0,0000	0,20
897, 898	0,0000	0,20
899, 900	0,0000	0,20
901	0,0000	0,20
902, 903	0,5000	0,70
904	0,5000	0,70
17PKHKL12	1,2500	1,45

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

### A.1.3 Verrentungstarife

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
15FRPK	1,35
15RPKM	1,35
17RPKM	1,70

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

## A.2 Schlussüberschussbeteiligung

### A.2.1 Pensionsversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
02PK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1940
02PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1760
04PK, 04PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040
04PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0700	0,3160	0,3160
04PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0600	0,2740	0,2740
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040
05PKO <sup>1)</sup> , 05PKIO <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0400	0,2040	0,2040
05PKV, 05PKZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,0700	0,3160	0,3160
05PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0600	0,2740	0,2740

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 2012	2010	2006 - 2009	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005	2002 - 2004
02PK	0,4900	0,6540	0,9000	0,9000	1,3000	1,3000
02PKV	0,4480	0,5960	0,8200	1,4000	1,8000	1,8000
04PK, 04PKI	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	1,3800
04PKV	0,8020	1,0700	1,4700	1,4700	1,8800	1,8800
04PKIV	0,6940	0,9240	1,2700	1,2700	1,6600	1,6600
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	–
05PKO <sup>1)</sup> , 05PKIO <sup>1)</sup>	0,5180	0,6900	0,9500	0,9500	1,3800	–
05PKV, 05PKZ	0,8020	1,0700	1,4700	1,4700	1,8800	–
05PKIV	0,6940	0,9240	1,2700	1,2700	1,6600	–

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,0000	0,0000	0,0500	0,0500	0,2360	0,2360
07PKO <sup>1)</sup> , 07PKIO <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0500	0,0500	0,2360	0,2360
07PKV	0,0000	0,0000	0,0700	0,0700	0,3480	0,3480
07PKIV	0,0000	0,0000	0,0600	0,0600	0,3040	0,3040

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009
07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,6000	0,8000	1,1000
07PKO <sup>1)</sup> , 07PKIO <sup>1)</sup>	0,6000	0,8000	1,1000
07PKV	0,8840	1,1780	1,6200
07PKIV	0,7740	1,0320	1,4200

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH	0,1300	0,0500	0,2600	0,6600
12PKO1) , 12PKIO1)	0,1300	0,0500	0,2600	0,6600
12PKV	0,2000	0,0800	0,3820	0,9700
12PKIV	0,1800	0,0700	0,3340	0,8500
13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH	0,1300	0,0500	0,2600	-
13PKO1) , 13PKIO1)	0,1300	0,0500	0,2600	-
13PKV	0,2000	0,0800	0,3820	-
13PKIV	0,1800	0,0700	0,3340	-
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,1500	0,0600	-	-
15PKV	0,2300	0,0900	-	-
15PKIV	0,2000	0,0800	-	-
17PK, 17PKH, 17PKIH	0,1500	0,0600	-	-
17PKV	0,2500	0,1000	-	-

1) Diese Tarife erhalten bei Tod keine Schlussüberschussbeteiligung.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2018	2014 - 2017
15PK, 15PKI	0,5000	0,2000
17PKI	0,5000	0,2000

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf

einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

#### Überschussverband

#### Schlussüberschussbeteiligung

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr

	2018
18PKL	0,4400



### A.2.2 Optima-Pensionsrenten

Bei Rentenbeginn oder bei Beendigung der Versicherung durch Kapitalabfindung wird für die Tarife 927, 928, 938, 948, 958, 959, 968, 978 und 988 eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt im Jahr 2018 für die Tarife den in der folgenden Tabelle genannten Satz der Kapitalabfindung pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr, maximal jedoch den ebenfalls in der folgenden Tabelle genannten Maximalsatz der versicherten Rente. Hinzu kommt noch ein weiterer in der folgenden

Tabelle genannter Satz des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung. Bei Vertragsauflösung durch Tod vor Ablauf der Aufschubzeit wird eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Bei Vertragsauflösung wird ebenfalls eine reduzierte Nachdividende ausgeschüttet, falls zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres mehr als  $\frac{1}{2}$  der Aufschubzeit oder mehr als 10 Versicherungsjahre abgelaufen sind.

#### Überschussverband

	in ‰ der Kapitalabfindung	Anzahl der ersten nicht überschussberechtigten Versicherungsjahre	Maximal in % der versicherten Rente	Nachdividende in % des Deckungskapitals der Hauptversicherungsrente aus gleichmäßiger Leistungserhöhung
951, 952, 953, 954	1,25	16	500	1,00 <sup>1)</sup>
955, 956, 957, 958	1,50	16	500	1,00
961, 962, 963, 964	2,75	7	500	1,00
981, 982, 983, 984	0,95	6	500	1,00
987, 988, 997, 998	0,95	6	500	1,00
991, 992, 993, 994	0,95	6	500	1,00
893, 894, 895, 896	2,20	5	500	1,00
899, 900	2,20	5	500	1,00
902, 903	2,40	5	500	1,00

<sup>1)</sup> Bei Beendigung der Versicherung durch Wahl der Kapitalabfindung zusätzlich noch 9,0 %.

### A.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

#### A.3.1 Pensionsversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven					
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
02PK	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7760
02PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7040
04PK, 04PKI	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160
04PKV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2800	1,2640	1,2640
04PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2400	1,0960	1,0960
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160
05PKO <sup>1)</sup> , 05PKIO <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,1600	0,8160	0,8160
05PKV, 05PKZ	0,0000	0,0000	0,0000	0,2800	1,2640	1,2640
05PKIV	0,0000	0,0000	0,0000	0,2400	1,0960	1,0960

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2011 - 2012	2010	2006 - 2009	4/2005 - 12/2005	1/2005 - 3/2005	2002 - 2004
02PK	1,9600	2,6160	3,6000	3,6000	5,2000	5,2000
02PKV	1,7920	2,3840	3,2800	5,6000	7,2000	7,2000
04PK, 04PKI	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	5,5200
04PKV	3,2080	4,2800	5,8800	5,8800	7,5200	7,5200
04PKIV	2,7760	3,6960	5,0800	5,0800	6,6400	6,6400
05PK, 05PKH, 05PKI, 05PKIH	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	–
05PKO <sup>1)</sup> , 05PKIO <sup>1)</sup>	2,0720	2,7600	3,8000	3,8000	5,5200	–
05PKV, 05PKZ	3,2080	4,2800	5,8800	5,8800	7,5200	–
05PKIV	2,7760	3,6960	5,0800	5,0800	6,6400	–

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr					
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,9440	0,9440
07PKO <sup>1)</sup> , 07PKIO <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,2000	0,2000	0,9440	0,9440
07PKV	0,0000	0,0000	0,2800	0,2800	1,3920	1,3920
07PKIV	0,0000	0,0000	0,2400	0,2400	1,2160	1,2160

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2011 - 2012	2010	2007 - 2009
07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKZ	2,4000	3,2000	4,4000
07PKO <sup>1)</sup> , 07PKIO <sup>1)</sup>	2,4000	3,2000	4,4000
07PKV	3,5360	4,7120	6,4800
07PKIV	3,0960	4,1280	5,6800

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr

	2018	2015 - 2017	2013 - 2014	2011 - 2012
12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH	0,5200	0,2000	1,0400	2,6400
12PKO <sup>1)</sup> , 12PKIO <sup>1)</sup>	0,5200	0,2000	1,0400	2,6400
12PKV	0,8000	0,3200	1,5280	3,8800
12PKIV	0,7200	0,2800	1,3360	3,4000
13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH	0,5200	0,2000	1,0400	-
13PKO <sup>1)</sup> , 13PKIO <sup>1)</sup>	0,5200	0,2000	1,0400	-
13PKV	0,8000	0,3200	1,5280	-
13PKIV	0,7200	0,2800	1,3360	-
15PK2, 15PKH, 15PKIH	0,6000	0,2400	-	-
15PKV	0,9200	0,3600	-	-
15PKIV	0,8000	0,3200	-	-
17PK, 17PKH, 17PKIH	0,6000	0,2400	-	-
17PKV	1,0000	0,4000	-	-

<sup>1)</sup> Diese Tarife erhalten bei Tod keine Mindestbeteiligung.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende

Überschussbeteiligung war. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr	
	2018	2014 - 2017
15PK, 15PKI	2,0000	0,8000
17PKI	2,0000	0,8000

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand. Die Mindest-

beteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

#### Überschussverband

#### Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2018	
18PKL	1,7600	

#### A.3.2 Optima-Pensionsrenten

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist im Jahr 2018 gleich Null.

## B. Zusatzversicherungen

### B.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

#### B.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft		
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	10,00	0,0000	10,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD	10,00	0,0000	10,00
04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	10,00	0,0000	10,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD	10,00	0,0000	10,00
07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	10,00	0,0000	10,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD	10,00	0,0000	10,00
12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	10,00	0,0000	10,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

**Überschussverband****Versicherungen in der Anwartschaft**

	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup> in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00
13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	20,00	25,00	0,0000	20,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH	20,00	25,00	0,4500	20,00
15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	20,00	25,00	0,4500	20,00
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH	20,00	25,00	0,8000	20,00
17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	20,00	25,00	0,8000	20,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.



**Überschussverband****Versicherungen in der Anwartschaft**

in % des überschussberechtigten Beitrags

EMZ		15,00
BUZ	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	15,00
	Berufskl. 4	5,00
EMZ2		15,00
BUZ2	Berufskl. 1a	40,00
	Berufskl. 1b	35,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ3		15,00
BUZ3	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00

**Überschussverband****Versicherungen in der Anwartschaft**

in % des überschussberechtigten Beitrags

EMZ4		15,00
BUZ4	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ5		15,00
BUZ5	Berufskl. 1a	20,00
	Berufskl. 1b	10,00
	Berufskl. 2	25,00
	Berufskl. 3	25,00
	Berufskl. 4	15,00
EMZ6		15,00
BUZ6		20,00
EMZ7		15,00
BUZ7		20,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft
	in % der überschussberechtigten Risikoprämie <sup>1)</sup>
17CP9EMZ	15,00

<sup>1)</sup> Nur Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

### B.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
02PKBUA, 02PKBUB, 02PKBUC, 02PKBUD, 02PKEU	0,00
04PKBUA, 04PKBUB, 04PKBUC, 04PKBUD, 04PKIBUA, 04PKIBUB, 04PKIBUC, 04PKIBUD	0,00
07PKBUA, 07PKBUB, 07PKBUC, 07PKBUD, 07PKIBUA, 07PKIBUB, 07PKIBUC, 07PKIBUD	0,00
12PKBUA, 12PKBUB, 12PKBUC, 12PKBUD, 12PKIBUA, 12PKIBUB, 12PKIBUC, 12PKIBUD	0,00
13PKBUA, 13PKBUB, 13PKBUC, 13PKBUD, 13PKBUE, 13PKBUF, 13PKBUG, 13PKBUH, 13PKIBUA, 13PKIBUB, 13PKIBUC, 13PKIBUD, 13PKIBUE, 13PKIBUF, 13PKIBUG, 13PKIBUH	0,00
15PKBUA, 15PKBUB, 15PKBUC, 15PKBUD, 15PKBUE, 15PKBUF, 15PKBUG, 15PKBUH, 15PKIBUA, 15PKIBUB, 15PKIBUC, 15PKIBUD, 15PKIBUE, 15PKIBUF, 15PKIBUG, 15PKIBUH	0,45

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17PKBUA, 17PKBUB, 17PKBUC, 17PKBUD, 17PKBUE, 17PKBUF, 17PKBUG, 17PKBUH, 17PKIBUA, 17PKIBUB, 17PKIBUC, 17PKIBUD, 17PKIBUE, 17PKIBUF, 17PKIBUG, 17PKIBUH	0,80
EMZ, EMZ2, BUZ, BUZ2	0,00
EMZ3, EMZ4, BUZ3, BUZ4	0,00
EMZ5, EMZ6, BUZ5, BUZ6	0,00
EMZ7, BUZ7	0,25
17CP9EMZ	1,00

### C. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil.

Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 1,7 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

### D. Direktgutschrift

Die Versicherungen der Überschussverbände 02PK, 04PK, 04PKI, 05PK, 05PKI, 05PKH, 05PKIH, 05PKO, 05PKIO, 07PK, 07PKI, 07PKH, 07PKIH, 07PKO, 07PKIO, 07PKZ, 12PK, 12PKI, 12PKH, 12PKIH, 12PKO, 12PKIO, 13PK, 13PKI, 13PKH, 13PKIH, 13PKO, 13PKIO, 15PK, 15PKI, 15PKH, 15PKIH, 15PK2, 15FRPK, 15RPKM, 17PK, 17PKI, 17PKH, 17PKIH, 17RPKM und 18PKL erhalten eine Direktgutschrift. Die Versicherungen der Überschussverbände 02PKV, 04PKV, 05PKV, 05PKZ, 04PKIV, 05PKIV, 07PKV, 07PKIV, 12PKV, 12PKIV, 13PKV, 13PKIV, 15PKV, 15PKIV und 17PKV erhalten ab dem vierten Versicherungsjahr eine Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird für die in Betracht kommenden Bestände in folgender Höhe deklariert: 3,15 % der maßgebenden Versicherungsnehmerguthaben, sofern dieser Betrag nicht höher ist als der Rohüberschuss nach Abzug des Jahresergebnisses; ansonsten entspricht die Direktgutschrift dem Saldo aus Rohüberschuss und Jahresergebnis. Die Direktgutschrift wird auf die erklärten Überschussanteile angerechnet und begrenzt.

#### PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2017	2016
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.696.792,58	1.977.891,72
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	78.961,—	37.500,—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—,—	—,—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	—,—	—,—
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.775.753,58</b>	<b>2.015.391,72</b>
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	906.937,65	607.534,73

#### BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2017 Bezüge von 78.961 Euro in der R+V Pensionskasse AG an. Eine Aufsichtsratsvergütung wurde im Geschäftsjahr nicht gezahlt.

#### ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

## ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	17.048.466	–	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	191.796.463	150.700.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz, Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	17.105.405	15.333.500	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wird. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	13.935	–	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanziellen Belastungen.	Sicherheit für die Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
5. Andienungsrechte aus Multitranchen	79.000.000	27.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>304.964.269</b>	<b>193.033.500</b>		

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

## HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2017
Abschlussprüfungsleistungen	24.000,—

Abschlussprüfer der R+V Pensionskasse AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

#### ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS

Die R+V Pensionskasse AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 22028 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

#### GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

in Euro	2017
<b>Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt</b>	<b>646.036,84</b>
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in Gewinnrücklagen	200.000,—
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	446.036,84

**AUFSICHTSRAT****Peter Weiler**

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,  
Wiesbaden**Julia Merkel**

Stellv. Vorsitzende

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,  
Wiesbaden**Dr. Christoph Lamby**Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,  
Wiesbaden**VORSTAND****Rüdiger Bach****Barbara Rinn****Ulrike Taube****VERANTWORTLICHER AKTUAR****Gerhard Sprenger**

Wiesbaden, 1. März 2018

**Der Vorstand**

Bach

Rinn

Taube

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-

- vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. März 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring                      Piening  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

### Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement, Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

### Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Pensionskasse AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Pensionskasse AG informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 22. Mai 2017 und am 12. Dezember 2017 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem Fall ist eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgt.

### Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionskasse AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkt der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Pensionskassen mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionskasse AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei unter anderem mit den Veränderungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt beziehungsweise denen der deutschen Pensionskassen, den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds und der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen, den Kapitalanlagen sowie den angebotenen Produkten auseinandergesetzt. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen veränderter

gesetzlicher Rahmenbedingungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz sowie der Risikoberichterstattung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Vorstandsangelegenheiten, nämlich der Wiederbestellung von Vorständen beschäftigt. Ferner erfolgte eine Beschäftigung mit Aufsichtsratsangelegenheiten, nämlich der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation.

#### **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionskasse AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. April 2018 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen)

und die Beitragsvereinnahmung wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. April 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

#### **Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat**

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat der R+V Pensionskasse AG waren im Geschäftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

#### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 18. April 2018

#### **Der Aufsichtsrat**

Weiler, Vorsitzender

Merkel, Stellv. Vorsitzende

Lamby

## Glossar

### Abschlusskosten/Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben den Abschlusskostensatz.

### Aktuar/Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

### Altbestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Altbestand umfasst die vor der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um die Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

### Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

### Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

### Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

### Brutto/Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

### Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

### Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex und so weiter) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

### Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zulasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

### Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

### Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

### Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

### Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäftes → Brutto / Netto.

### Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V Versicherung sind unter anderem: DZ BANK AG, BauSparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

### IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

### Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttoerträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

### Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

### Neubestand

Seit der Deregulierung des Versicherungswesens 1994 wird die Gesamtheit der Versicherungsverträge eines Versicherungsunternehmens in Alt- und Neubestand unterteilt. Der Neubestand umfasst die seit der Deregulierung abgeschlossenen Verträge.

### Prämie

→ Beiträge

### Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.



**Rating**

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

**Reservequote**

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

**Rohüberschuss**

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

**Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss des Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

**Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

**Rückversicherer**

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

**Rückversicherungssaldo**

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

**Shifted Libor-Market Modell**

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des → Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

**Sicherungsvermögen**

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

**Solvabilität**

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

**Steuerabgrenzung (aktive/passive latente Steuern)**

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der steuerlichen Vermögensrechnung Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (passive latente Steuern) oder Entlastungen (aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

**Stornoquote**

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

**Stresstest**

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotential bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.



### Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nicht-derivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

### Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

### Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge ergeben den Verwaltungskostensatz.

### Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, behilft man sich mit dem Wert, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

### Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich im → Neubestand gemäß § 5 DeckRV sowie im → Altbestand entsprechend eines von der BaFin genehmigten Geschäftsplans.







[www.ruv.de](http://www.ruv.de)